

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60317
Ausführung: A
Radgröße nach Norm: 6 J x 13 H 2
Einpresstiefe: 32 mm
Zul. Radlast: 440 kg
Gewicht eines Rades: ca. 5,4 kg (unlackiert)

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern
Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden.
Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 durch eingeklebten Zentrier-ring auf 56,05 + 0,1 mm reduziert
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60317
Felgenreöße: 6 J x 13 H 2
Einpresstiefe: e 32
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:

B6	4				
	9				

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor Co. Ltd. Tokio/Japan

Fz-Typ	!Ausf. !	!Handels- !bezeichnung	!ABE-Nr. !	!zul. !Reifengröße	!Auf1. u. !Hinweise
AB	!A. !B.	!Prelude	!C 932	!185/70R13 !205/60R13(9)	!1-5,6,7,10
AG	!A1,A2 ! ! !	!Civic 1300 !2-türig !Hatchback !	!D 304	!165/70R13 !175/70R13 !185/65R13 !205/60R13(B)	!1-5,6,7,10
CA 4	! - !	!Accord 1600	!D 990	!165R13 !185/70R13	!1-5,6,7,10
CA 5	!A.,B., !C.,B.	!Accord 2000	!D 991	!165R13 !185/70R13	!1-5,6,7,10
CA 5	! - !	!Accord 2000	!D 991/1	!165R13 !185/70R13	!1-5,6,7,10

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. - entfällt -
6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Kugelbundmuttern verwendet werden.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Bördelkanten hinten umlegen.
9. Bördelkanten vorn und hinten umlegen.
10. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 26 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

- Handlingsprüfungen in leerem und beladenem Zustand.
- Freigängigkeitsprüfungen

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff.I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-3 und ist nur als Einheit gültig.

Widrigshafen, den 10. August 1987

Di. Ing. Garrecht.

apl. anerkannter Sachverständiger

